



Leitfaden für Rezertifizierung durch CERPs oder Examen

für Personen, die als International Board Certified Lactation Consultant® rezertifizieren

Inhaltsverzeichnis

Was ist IBLCE®?	3
<i>Zweck und Methoden der Rezertifizierung</i>	3
<i>Anforderungen für die Rezertifizierung</i>	4
IBLCE Kontaktdaten	4
Termine für die Rezertifizierung	4
Wichtige Veröffentlichungen	5
Bewerbung für Rezertifizierung durch Examen	5
<i>Füllen Sie das Bewerbungsformular aus</i>	5
<i>Gebühren und Zahlungen</i>	5
<i>Examensorte</i>	5
<i>Begründete Sonderregelungen</i>	5
<i>Besonderer Hinweis für Schwangere</i>	6
<i>Stillpausen während des Examens</i>	6
<i>Zweisprachiges Wörterbuch</i>	6
Verfahrensweisen beim Zutritt zum Examen	7
Benachrichtigung über die Examensergebnisse	8
<i>Antrag auf Handauswertung</i>	8
<i>Einspruch gegen ein Examensergebnis</i>	9
Bewerbung für Rezertifizierung durch CERPs	9
<i>Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs</i>	9
<i>Fortbildungen finden, für die CERPs vergeben werden</i>	10
<i>Individuelle CERPs</i>	10
<i>Zusätzliche Informationen über R-CERPs</i>	10
<i>Dokumentation der CERPs</i>	11
Überprüfungsrichtlinien	11
Antidiskriminierungsrichtlinien	12
Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC	12
IBCLC Register	13
IBLCE Gebühren für die Rezertifizierung	13

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Was ist IBLCE®?

IBLCE®, oder International Board of Lactation Consultant Examiners® (Internationales Gremium der Prüfer von Still- und Laktationsberaterinnen¹), ist die unabhängige internationale Zertifizierungsorganisation, die den Titel International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®, durch ein internationales Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterin) verleiht.

Zweck und Methoden der Rezertifizierung

Nachdem jemand das erste Mal zertifiziert worden ist, gilt die IBCLC Zertifizierung normalerweise für fünf Jahre. Nach Ablauf der fünf Jahre kann die Person, die rezertifizieren möchte, durch erneutes Ablegen des Examens ODER durch Erwerb von Anerkennungspunkten für kontinuierliche Fortbildung (CERPs, Continuing Education Recognition Points) oder äquivalente individuelle CERPs rezertifizieren. Der Sinn, eine Rezertifizierung durch CERPs zu ermöglichen, ist, zu einer kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung zu ermutigen und lebenslanges Lernen zu fördern.

Es wurde festgestellt, dass die Fähigkeiten und das Wissen, die vor der ersten Zertifizierung erworben und geprüft wurden, nicht notwendigerweise dem Wissen der Person entspricht, die in den darauf folgenden Jahren in der Praxis arbeitet, insbesondere dann, wenn die Fähigkeiten und das Wissen nicht regelmäßig aktualisiert werden, um neue Einsichten und neue Methoden in die Praxis zu integrieren. IBLCE fordert daher von allen zu zertifizierenden Personen, dass sie alle fünf Jahre rezertifizieren. Innerhalb einer Periode von fünf Jahren wird eine signifikante Entwicklung bezüglich der erhältlichen Informationen und der Managementoptionen stattgefunden haben. Es muss bedacht werden, dass der Wissenstand der Person, die rezertifizieren möchte, nicht aktuell bleiben wird, wenn nicht weitere Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Angesichts der Veränderungsrate auf dem Gebiet wurde für Rezertifizierung ein Intervall von fünf Jahren gewählt.

Wenn die Person, die rezertifizieren möchte, sich dafür entscheidet, nach fünf Jahren mit CERPs zu rezertifizieren, fordert IBLCE den Erwerb von 75 CERPs. Davon müssen mindestens 50 laktationsspezifische CERPs (L-CERPs) und 5 auf professionelle Ethik bezogene CERPs (E-CERPs) sein – die verbleibenden 20 CERPs können aus verschiedenen Themen, die den relevanten Bereich ihrer Arbeit als Still- und Laktationsberaterin betreffen, kommen.

- Die Mehrzahl (50) der CERPs muss aus dem Bereich Laktation (L) kommen, weil dies dem Hauptwissensgebiet entspricht.
- Es werden 5 CERPs (E) zum Thema Berufsethik verlangt.
- Die restlichen CERPs (20) können aus verschiedenen Themen kommen. Diese Punkte müssen weder laktationsspezifisch sein, noch aus dem Bereich Ethik stammen.

Die IBLCE Richtlinien fordern, dass Personen, die rezertifizieren möchten, alle zehn Jahre durch Examen rezertifizieren. Diese Richtlinien, das Examen erneut abzulegen, haben den Zweck, regelmäßig das Wissen und die kognitiven Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Stillberatung zu beurteilen. Nach Ablauf von zehn Jahren basiert das Examen für alle Kandidatinnen auf einer neuen Praxisanalyse, die die wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet erfasst.

Unabhängig von der Methode der Rezertifizierung nach fünf Jahren, muss die Person, die rezertifizieren möchte, erneut bestätigen, den IBLCE Code of Professional Conduct (IBLCE Verhaltenskodex) einzuhalten, und Maßnahmen im Zusammenhang mit berufsbezogenen Lizenzen und/oder professionelle Disziplinarmaßnahmen offenlegen. IBLCE ist der Meinung, dass diese erneute Bestätigung wichtig ist und die Person, die rezertifizieren möchte, an ihre ethischen Verpflichtungen erinnert.

Das IBLCE Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Autoritäten der Gerichtsbarkeit unterwerfen, in der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

Anforderungen für die Rezertifizierung

Zu zertifizierende IBCLCs müssen alle fünf (5) Jahre rezertifizieren. Fünf Jahre, nachdem die zu zertifizierenden IBCLCs das Examen das letzte Mal bestanden haben, haben sie die Möglichkeit durch Anerkennungspunkte für kontinuierliche Fortbildung (CERPs, Continuing Education Recognition Points) oder äquivalente individuelle CERPs zu rezertifizieren. Ein CERP entspricht 60 Minuten Fortbildung, die nach Einschätzung von IBLCE dem Fortbildungsbedarf von praktizierenden IBCLCs, die rezertifizieren möchten, entspricht. Zu zertifizierende IBCLCs haben immer die Option, durch Examen zu rezertifizieren; alle 10 Jahre jedoch ist das erneute Ablegen des Examens obligatorisch.

IBCLCs können ein Jahr früher rezertifizieren, indem sie am Examen teilnehmen. Wenn eine Zertifikantin sich dazu entschließt ein Jahr früher zu rezertifizieren, wird das Ablaufdatum auf fünf Jahre folgend dem bestandenen Examen festgelegt (z.B., wenn eine Rezertifizierung im Jahr 2017 erforderlich ist, die Rezertifizierung durch Examen jedoch 2016 erfolgt, ist das nächste Ablaufdatum 2021 und nicht 2022).

2016 hat IBLCE damit begonnen, das Examen zwei Mal jährlich anzubieten. Für aktuell zertifizierte IBCLCs, die zwecks Rezertifizierung am Examen teilnehmen, gilt: Wenn eine IBCLC das April-Examen nicht besteht, wird ihre Zertifizierung am 30. Juni dieses Jahres auslaufen. Wenn eine Zertifikantin das Oktober-Examen nicht besteht, läuft die IBCLC-Zertifizierung am 31. Dezember dieses Jahres aus.

IBLCE Kontaktdaten

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)
10301 Democracy Lane, Suite 400
Fairfax, Virginia 22030-2545
USA
Phone: +1 703-560-7330
Fax: +1 703-560-7332
www.iblce.org

IBLCE hat Büros in Österreich, Australien und in den Vereinigten Staaten. Das für den Wohnort der IBCLC zuständige Büro kann über das Formular unter „Contact IBLCE“ auf der IBLCE-Webseite kontaktiert werden.

Termine für die Rezertifizierung durch Examen oder CERPs

Um Termine und andere wichtige Daten zu erfahren, besuchen Sie bitte die Unterseite „Wichtige Termine“ auf der Webseite www.iblce.org.

Wichtige Veröffentlichungen

IBCLCs, die rezertifizieren möchten, sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der IBLCE-Website unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ zu finden sind.

- IBLCE Detailed Content Outline
- *Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants* (Klinische Kompetenzen für die Praxis von IBCLCs)
- *Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultants* (Praxisstandards für IBCLCs)
- *IBLCE Disziplinarverfahren*
- *IBLCE Appeals Policy* (Richtlinien für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen)

Bewerbung für Rezertifizierung durch Examen

Füllen Sie das Bewerbungsformular aus

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. Kandidatinnen zur Rezertifizierung, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das entsprechende Bewerbungsformular übermitteln. Für eine Anleitung für die Anmeldung gehen IBCLCs auf die IBLCE-Webseite, die in der von Ihnen bevorzugten Sprache angeboten wird.

Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten befinden sich am Ende dieses Dokumentes.

Examensorte

IBLCE bietet die Durchführung des Examens am Computer (computer based testing, CBT) an. In Ländern, in denen solche Zentren nicht vorhanden sind, kann die Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift angeboten werden. Weitere Informationen zu den Examensorten finden Sie auf der IBLCE-Website oder wenden Sie sich an Ihr Regionalbüro.

Sonderregelungen

Aus medizinischen Gründen und/oder aufgrund von Behinderungen bietet IBLCE Sonderregelungen an. Im IBLCE Bewerbungsformular werden Kandidatinnen gebeten, die

Gründe anzugeben, warum sie eine Sonderregelung während des Examens benötigen. Von den Kandidatinnen wird eine schriftliche, medizinische Bestätigung für diese Sonderregelung verlangt.

Damit IBLCE genügend Zeit für die Vorbereitung auf diese Sonderregelungen hat, müssen Kandidatinnen zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Examen IBLCE über Ihre Bedürfnisse informieren. Wenn ein Problem nach dem Einreichen der Bewerbung zum Examen auftaucht, müssen die Kandidatinnen sich bitte sobald als möglich bei IBLCE melden.

Besonderer Hinweis für Schwangere

Kandidatinnen, die gesundheitliche Probleme haben, die ihre Fähigkeit, das Examen abzulegen, beeinträchtigen könnten, müssen IBLCE so früh wie möglich informieren. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen das Examen absagen müssen.

Es gibt finanzielle Regelungen für den Rücktritt bzw. Stornierung. Die Mitarbeiterinnen des IBLCE-Büros können bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der möglichen Vorgehensweisen behilflich sein.

Stillpausen während des Examens

Der International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) fühlt sich der Fürsorge für das Stillen verpflichtet. Daher ist es für IBLCE angemessen, stillenden Examenskandidatinnen Sonderregelungen zu gewähren. Es ist unabdingbar, dass diese Sonderregelungen all den Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE-Examenssicherheit entsprechen und gleichzeitig praktikable Lösungen anbieten, die stillenden Examensteilnehmerinnen ermöglichen, während der Examenszeit zu stillen oder abzupumpen.

IBLCE erlaubt diese Sonderregelungen für Examenskandidatinnen, die selbst stillen. Wenn Sie eine Stillpause während des Examens wünschen, lesen Sie bitte für weitere Informationen die Procedures for Breastfeeding Breaks During Exam Administration (Vorgehensweisen für Stillpausen während der Durchführung des Examens) auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“.

Nicht-Muttersprachler und Zweisprachiges Wörterbuch

IBLCE übersetzt das Examen in viele Sprachen. Für Kandidatinnen, in deren Muttersprache das Examen nicht übersetzt wird, genehmigt IBLCE zusätzliche Prüfungszeit und die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs.

Wenn der Antrag auf Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs genehmigt wird, stellt IBLCE das Wörterbuch am Examensort direkt zur Verfügung. Die Benutzung von persönlichen Wörterbüchern ist nicht gestattet. Das Wörterbuch ist KEIN medizinisches Wörterbuch.

Vorgehensweise am Examensort

Um Zutritt zum Examen zu erlangen, müssen die Kandidatinnen ZWEI (2) Ausweise zur Identifikation vorlegen. Das Hauptausweisdokument muss auf den Namen der Kandidatin ausgestellt sein, ein aktuelles Foto aufweisen und ihre Unterschrift aufweisen. Das zweite

Ausweisdokument muss entweder den Namen und die Unterschrift der Kandidatin oder den Namen und ein aktuelles Foto aufweisen.

Der ERSTE Ausweis zur Identifikation MUSS einer der folgenden sein:

- Führerschein mit Fotografie
- Personalausweis mit Fotografie
- Reisepass mit Fotografie
- Militärausweis mit Fotografie
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Bild

Der ZWEITE Ausweis zur Identifikation MUSS für die Überprüfung den Namen und die Unterschrift der Kandidatin oder ihren Namen und ein aktuelle Foto enthalten. Kandidatinnen können zum Beispiel eines der folgenden vorlegen:

- Kreditkarte mit Unterschrift
- Sozialversicherungskarte mit Unterschrift
- Dienstausweis/Studentenausweis mit Unterschrift

Wenn der Name auf dem ZWEITEN Ausweis zur Identifikation von dem Namen auf dem ERSTEN Ausweis zur Identifikation abweicht, müssen die Kandidatinnen einen Nachweis der Namensänderung vorlegen (beispielsweise Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Gerichtsbeschluss).

Bitte beachten Sie: Kandidatinnen, die nicht über diese zwei Ausweise zur Identifikation verfügen, müssen vor dem Examenstag Kontakt mit IBLCE aufnehmen, um herauszufinden, welche Vorgehensweisen ihnen zur Verfügung stehen. Kandidatinnen, deren Name aktualisiert oder geändert wurde, SIND VERPFLICHTET, sich mit IBLCE in Verbindung zu setzen. Aktualisierungen/Änderungen können 72 Stunden vor Ihrem Termin erfolgen.

Kandidatinnen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Examensort einplanen. Es wird erwartet, dass die Kandidatinnen 30 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Examensort eintreffen. Damit soll sichergestellt werden, dass den Kandidatinnen genügend Zeit zur Verfügung steht, um die notwendigen Anmeldeformalitäten zu erledigen. Kandidatinnen, die zu ihrem Termin mehr als 15 Minuten zu spät kommen, kann der Zutritt zum Examen verwehrt werden. Kandidatinnen, denen der Zutritt zum Examen verwehrt wird, verwirken alle Rechte auf eine Rückerstattung der Examensgebühr. Genauso verwirken alle Kandidatinnen, die sich am Examenstag nicht am Examensort registrieren, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Examensgebühr. Es gibt keine Ausnahme von diesen Regeln.

Jeder Examensort wird durch eine oder mehrere Aufsichtspersonen/Testadministratoren beaufsichtigt und kontrolliert. Es wird erwartet, dass die Kandidatinnen den Regeln, die die Aufsichtspersonen/Testadministratoren ankündigen, Folge leisten. Diese Regeln wurden aufgestellt, um weitestgehend sicherzustellen, dass die Durchführung des Examens frei von Ablenkungen ist und dass alle Kandidatinnen fair behandelt werden. Die Aufsichtspersonen/Testadministratoren bestimmen einen Platz, wo persönliche Gegenstände wie Handtaschen während des Examens aufzubewahren sind. Während der Durchführung des

Examens kontrollieren die Aufsichtspersonen/Testadministratoren den Raum auf jede Form von Betrug oder anderem unangemessenen Verhalten.

Der Gebrauch elektronischer Geräte, beispielsweise Mobiltelefone, ist während des Examens nicht gestattet. Kandidatinnen, bei denen während des Examens festgestellt wird, dass sie Zugriff auf ein solches Gerät haben oder ein solches gebrauchen, werden vom Examen ausgeschlossen und ihr Examen wird nicht gewertet. Für diese Regeln gibt es keine Ausnahme. Kandidatinnen werden daran erinnert, dass der Alarm einiger Mobiltelefone auch dann läutet, wenn das Telefon ausgeschaltet ist. Kandidatinnen, die ihre Mobiltelefone zum Examensort mitbringen, müssen das Telefon ausschalten (auf stumm zu schalten ist nicht ausreichend) und es an dem von der Aufsichtsperson bestimmten Platz aufbewahren. [Bitte beachten Sie: weder Aufsichtspersonen, noch IBLCE übernehmen Verantwortung für persönliche Gegenstände der Kandidatinnen.] Wenn das Mobiltelefon einer Kandidatin während der Durchführung des Examens läutet oder der Alarm ausgelöst wird, wird die Kandidatin vom Examen ausgeschlossen und ihr Examen wird nicht gewertet. Von diesen Regeln gibt es keine Ausnahme.

Es ist nicht gestattet mit einer anderen Examenskandidatin während des Examens zu sprechen. Fragen bezüglich der Durchführung des Examens werden während der Einführung durch die Aufsichtsperson/den Testadministrator beantwortet. Fragen bezüglich des Examensinhalts sind nicht gestattet. Es ist den Aufsichtspersonen/Testadministratoren nicht gestattet, eine Interpretation oder Klarstellung von Examensfragen zu geben. Es ist ihnen auch nicht gestattet, Definitionen für Begriffe zu geben. Betrug wird nicht toleriert. Die Aufsichtsperson/der Testadministrator ist berechtigt, das Examen für jeden zu beenden, bei dem Betrug festgestellt wird.

Es ist außerdem nicht erlaubt, nach dem Examen über irgendeine Examensfrage mit jemandem zu diskutieren, auch nicht mit denjenigen, die das Examen ebenfalls abgelegt haben. Dies ist streng verboten. Dabei handelt es sich sowohl um eine ethische als auch um eine rechtliche Angelegenheit, weil dies Diebstahl geistigen Eigentums von IBLCE darstellt. IBLCE nimmt diese Angelegenheit sehr ernst und wird sie rechtlich verfolgen.

Das Examen wird entweder am Computer oder mit Papier und Bleistift durchgeführt. Bei Durchführung des Examens am Computer wird die Kandidatin die Fragen an den bereitgestellten Computern lesen und beantworten. Bei Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift werden die Examensfragen in einem Büchlein bereitgestellt und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift markiert werden.

Benachrichtigung über die Examensergebnisse

Die offiziellen Examensergebnisse werden 2 bis 3 Monate nach dem Examen versandt. Kandidatinnen, die das Examen bestanden haben, erhalten zusammen mit dem Bericht über ihre Examensbewertung auch ihr IBCLC Zertifikat und ihren IBCLC Ausweis.

Antrag auf Handauswertung

Kandidatinnen, die der Meinung sind, dass ihr Examen nicht korrekt bewertet wurde, können eine Handauswertung beantragen. Weitere Informationen wie eine Handaus-

wertung beantragt werden kann und über die dabei anfallenden Gebühren finden Sie in den Exam Outcome Appeals Policy and Procedures (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis). Diese Richtlinien können auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

Einspruch gegen das Examensergebnis

IBLCE überprüft Einsprüche von Kandidatinnen gegen nicht erteilte Zertifizierungen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus den folgenden Gründen angefochten werden: (1) vermeintlich unangemessene Durchführung des Examens/Anwendung der Verfahrensverwaltung, (2) umfeldbedingte Testbedingungen, die so schwerwiegend sind, dass sie eine erhebliche Störung des Examens verursachen und/oder andere Unregelmäßigkeiten. Anfechtungen aufgrund des Folgenden werden NICHT akzeptiert: (1) Festlegung der Bestehensgrenze, (2) der Prüfung oder anderer Bewertungsinstrumente oder einzelner Prüfungsgegenstände oder (3) Gültigkeit des Testinhaltes. Weitere Informationen finden Sie in den Exam Outcome Appeals Policy and Procedures (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examens-ergebnis). Diese Richtlinien können auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

Richtlinien zur Examenswiederholung

Es gibt keine Begrenzung, wie oft durchgefallene Kandidatinnen das IBLCE-Examen wiederholen dürfen. Kandidatinnen, die das Examen wiederholen wollen, sollten ihren Examensprüfungsbericht sorgfältig durchsehen und sich zu Fortbildungen in den Bereichen anmelden, in denen sie schlecht abgeschnitten haben. Für die erneute Examenszulassung muss die Kandidatin die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für das entsprechende Examensjahr einreichen und die entsprechenden Examensgebühren entrichten.

Bewerbung für Rezertifizierung durch CERPs

Vollständige Informationen über Gebühren, Fristen, usw. finden Sie auf der IBLCE-Website im Abschnitt „Recertify/Rezertifizierung“.

Ausfüllen des Bewerbungsformulars

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. Kandidatinnen zur Rezertifizierung mit CERPs, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das entsprechende Bewerbungsformular übermitteln. Für eine Anleitung für die Anmeldung besuchen die Kandidatinnen die IBLCE-Webseite, die in der von ihnen bevorzugten Sprache angeboten wird.

Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs

IBCLC vergibt drei (3) verschiedene Kategorien von CERPs für Fortbildung:

- L-CERPs werden für Fortbildung vergeben, die spezifisch Humanlaktation, Stillen und die Betreuung von Familien, in denen gestillt wird, behandelt.
- E-CERPs werden für Fortbildung vergeben, die professionelle Ethik, Verhalten und Standards für Gesundheitspersonal behandelt.

- R-CERPs entsprechen einer optionalen Kategorie für Fortbildungen, die in irgendeiner Form mit der Praxis der Stillberatung in Zusammenhang stehen.

Um mit CERPs zu rezertifizieren, müssen die zu zertifizierenden IBCLCs in den 5 Jahren, seit sie das Examen das letzte Mal bestanden haben, mindestens 75 CERPs erlangen. Diese 75 CERPs **MÜSSEN** folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- mindestens 50 L-CERPs und
- mindestens 5 E-CERPs und
- mindestens 20 weitere CERPs, die L, E oder R-CERPs sein können.

CERPs können durch entsprechende Fortbildungsaktivitäten erworben werden, die entweder von IBLCE für die Vergabe von CERPs anerkannt sind oder durch nicht von IBLCE anerkannte Aktivitäten. Wenn für eine Fortbildung durch IBLCE CERPs vergeben wurden, wird die Teilnahmebestätigung die CERPs Registrationsnummer und den Typ und die Anzahl der genehmigten CERPs enthalten.

Individuelle CERPs

Die Anleitung für individuelle CERPs hilft IBCLCs beim Erwerben von L, E oder R-CERPs für die folgenden Aktivitäten. IBCLCs sollten die in der *Anleitung für individuelle CERPs* angegebenen Einzelheiten und Einschränkungen durchlesen. Diese Anleitung finden Sie auf der Unterseite „IBLCE Dokumente“ im Abschnitt „Resources“ auf der IBLCE-Webseite.

- Erst- oder Coautorin eines Artikels/Abstracts/Kapitels in einer anerkannten Fachzeitschrift oder in einem redaktionell bearbeiteten Buch
- Abgeschlossene Masterarbeit oder Doktorarbeit
- Posterpräsentation
- Erstellung eines Videos für Fachpersonal
- Erst- oder Coautorin eines Originalprotokolls bzw. von Klinikrichtlinien
- Klinische Betrachtungen
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten mit dem Thema Humanlaktation und Stillen
- Fortbildungen selbst halten

Wenn der Inhalt für die praktische Arbeit einer IBCLC relevant ist, erhalten Sie je nach Inhalt L-, E- oder R-CERPs.

Zusätzliche Informationen zu R-CERPs

IBCLCs können maximal 20 R-CERPs für die Rezertifizierung geltend machen. Es ist NICHT erforderlich, R-CERPs zu haben. R-CERPs werden für laufende Fortbildung, die mit der Praxis einer Still- und Laktationsberaterin im Zusammenhang steht, vergeben. Einige Beispiele für Fortbildungen, für die R-CERPs anerkannt werden, sind:

- Allgemeine Anatomie
- Wachstum und Entwicklung des Säuglings

- Forschungsmethoden und Statistik
- Kulturelle Unterschiede in Gesundheitspraktiken
- Wochenbettdepression
- Beratungs- und Kommunikationskurse
- Erwachsenenbildung
- Babymassage
- Komplementärtherapien (nur Einführungskurse)

Im Zeitraum von fünf Jahren können IBCLCs maximal insgesamt 6 R-CERPs für den Abschluss eines oder mehrerer der folgenden erste Hilfe Kurse erhalten.

- Kardiopulmonale Reanimation
- Reanimation des Neugeborenen
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Kinder
- Kardiologische lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Stabilisierungsprogramm nach Reanimation und vor Verlegung (Blutzucker, sichere Pflege, Temperatur, Atemwege, Blutdruck, Laboruntersuchungen und emotionelle Unterstützung)

IBCLCs erhalten für jede Zertifizierungsbestätigung 3 R-CERPs, bis zu einem Maximum von 6 R-CERPs. Wenn Sie einen dieser Kurse als Ausbilder/als Ausbilderin halten, dann können Sie dafür 6 R-CERPs erhalten.

Bitte beachten Sie: IBLCE genehmigt für diese Kurse maximal 6 R-CERPs für jede 5-Jahres-Periode, unabhängig davon, wie viele Zertifizierungsbestätigungen Sie haben. Sollte Ihre Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt werden, dann schicken Sie uns einfach eine Kopie von Vorder- und Rückseite Ihrer Zertifizierungsbestätigung.

Dokumentation von CERPs

IBCLCs deren Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt wird, müssen Kopien der Teilnahmebestätigungen vorlegen können. IBLCE führt über die Teilnehmerinnen der Fortbildungen, für die CERPs genehmigt wurden, **nicht** Buch. IBCLCs die ihre Teilnahmebestätigung verloren oder verlegt haben, müssen mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen.

Bewerbungstatus

Der individuelle Bewerbungsstatus wird als vertraulich betrachtet. IBLCE veröffentlicht keine Informationen darüber, ob eine Einzelperson sich für die Zertifizierung angemeldet oder am Examen teilgenommen hat. Der aktuelle Zertifizierungsstatus wird veröffentlicht und ist überprüfbar wie im Abschnitt „Verifizierung des Titels“ in dieser Richtlinie aufgeführt.

Verifizierung des Titels

Die Namen von akkreditierten IBCLCs werden nicht als vertraulich betrachtet und können von IBLCE veröffentlicht werden. (Name, Stadt, Land und aktueller Status) Ein Online-Register für aktive IBCLCs ist öffentlich zugänglich. Arbeitgeber können auch eine schriftliche Bestätigung

erhalten, vorausgesetzt IBLCE liegt eine entsprechende unterschriebene Erklärung der Zertifikantin vor.

Um Forschung auf dem Gebiet der Humanlaktation und dem Stillen zu fördern und zu unterstützen bemüht sich IBLCE um die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in ihrer Forschungsarbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, behält IBLCE sich das Recht vor, anonymisierte Daten einschließlich aber nicht nur zu Examensergebnissen zur Beurteilung der Leistung, Test- und Durchführungsverfahren zu Forschungs- und Evaluationszwecken zu nutzen. IBLCE kann außerdem genehmigte Umfragen und Fragebögen nach eigenem Belieben verbreiten.

Überprüfungsrichtlinien

IBLCE wird Bewerbungen zum Erst-Examen und zur Rezertifizierung mit CERPs überprüfen. Diese Überprüfungen werden standardisiert und nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Wenn eine Kandidatin oder eine Bewerberin für die Rezertifizierung für eine solche Überprüfung ausgewählt worden ist, muss sie die geforderten Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE-Examen oder der Rezertifizierung durch CERPs und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Überprüfungsverfahren nach dem Zufallsprinzip behält sich IBLCE weiter das Recht vor, von jeder Kandidatin oder jeder Bewerberin zur Rezertifizierung, Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kurse oder Nachweise für jede der Anforderungen für die ursprüngliche Zulassungsberechtigung oder Rezertifizierung rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu verlangen. Wenn sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen oder zur Rezertifizierung durch CERPs und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Für den Fall, dass IBLCE feststellt, dass die für eine Bewerbung oder Rezertifizierung als Beleg eingereichte Dokumentation ungenau oder gefälscht ist, behält sich IBLCE das Recht vor, eine Kandidatin vom Examen oder der Rezertifizierung auszuschließen und/oder disziplinarischen Maßnahmen zu ergreifen.

Antidiskriminierungsrichtlinien

IBLCE ist nicht konfessionsgebunden und führt bei der der Bewerbung zum Examen bzw. Zertifizierung und der Examensdurchführung keine Unterscheidung durch, aufgrund von Behinderung/Nicht-Behinderung, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, nationaler Herkunft, politischer Überzeugung, Personenstand, geographischem Ort, Religion, sozioökonomischem Status, Alter oder irgend einem anderen Aspekt der durch die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Commonwealth von Virginia untersagt ist.

Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC

Der International Board of Lactation Consultant Examiners („IBLCE“) ist im Besitz von einem geschützten Namen, geschützten Titeln und Logos, unter anderem IBLCE und dem geschützten

Titel - International Board Certified Lactation Consultant – „IBCLC“ (der „geschützte Titel“). Nur die Personen, die die Anforderungen von IBLCE für die Zulassungsberechtigung erfüllen, das IBLCE Examen bestanden und die IBCLC Zertifizierung erhalten haben, dürfen den geschützten Titel führen. Der Gebrauch des geschützten Titels darf nur in Übereinstimmung mit den IBCLC Trademark Use Policy (Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC) und seinen Bedingungen geschehen. Diese Richtlinien können auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

IBCLC Registry

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen der aktuellen IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der IBLCE-Website im Bereich „Verify“

Abgelaufene Zertifizierung

IBCLC-Zertifikanten, die ihre Zertifizierung auslaufen lassen, haben einen Examensversuch innerhalb von einem Jahr unmittelbar nachdem dem Jahr, in dem ihre Zertifizierung abgelaufen ist, ohne dass sie die erforderlichen Praxisstunden und Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen müssen. Sie können entweder an dem Examen im April oder dem Examen im Oktober teilnehmen und müssen die volle Examensgebühr zahlen. Bei jedem folgenden Examensversuch müssen sie alle Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen, wie sie für eine Erstkandidatin zum Zeitpunkt der Examensdurchführung gelten.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

IBLCE 2018 Gebühren für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 1

Stufe1	Andorra, Aruba, Australia, Austria, Bahrain, Belgium, Bermuda, Brunei Darussalam, Canada, Cayman Islands, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Equatorial Guinea , Estonia, Falkland Islands, Finland, France, French Polynesia, Germany , Gibraltar, Greece, Greenland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Hungary, Iceland, Ireland, Israel, Italy, Japan, Kazakhstan, Kuwait, Liechtenstein, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Netherlands, New Caledonia, New Zealand, Norway, Oman, Poland, Portugal, Puerto Rico, Qatar, Reunion, San Marino, Saudi Arabia, Seychelles, Singapore, Slovakia, Slovenia, South Korea, Spain, St. Kitts and Nevis, St. Maarten, Sweden, Switzerland, Taiwan, Trinidad and Tobago, United Arab Emirates, United Kingdom, United States, Virgin Islands (British), Virgin Islands (US)
--------	---

*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 470	\$ 470	\$ 100	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 235

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

IBLCE 2018 Gebühren für Rezertifizierung für Länder der Stufe 2

Stufe 2	Albania, Algeria, American Samoa, Anguilla, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivia, Bosnia and Herzegovina, Botswana, Brazil, Bulgaria, Chile, China, Colombia, Cook Islands, Costa Rica, Croatia, Curacao, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Fiji, Gabon, Georgia, Grenada, Guatemala, Guyana, Indonesia, Iraq, Jamaica, Jordan, Kosovo, Lebanon, Libya, Macedonia, Maldives, Mauritius, Mexico, Mongolia, Montenegro, Montserrat, Morocco, Namibia, Northern Mariana Islands, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippines, Romania, Russian Federation, Serbia, South Africa, Sri Lanka, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent and the Grenadines, Suriname, Swaziland, Thailand, Tunisia, Turkey, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela
------------	---

*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 350	\$ 350	\$ 90	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 175

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

IBLCE 2018 Gebühren für Rezertifizierung für Länder der Stufe 3

Stufe 3	Afghanistan, Angola, Bangladesh, Benin, Burkina Faso, Burundi, Cambodia, Cameroon, Cape Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Cote D'Ivoire, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Eritrea, Ethiopia, Federated States of Micronesia, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, India, Kenya, Kiribati, Kyrgyzstan, Laos, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Marshall Islands, Mauritania, Moldova, Mozambique, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, North Korea, Pakistan, Papua New Guinea, Republic of the Congo, Rwanda, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sudan, Syria, Tajikistan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Tuvalu, Uganda, United Republic of Tanzania, Uzbekistan, Vanuatu, Viet Nam, Western Sahara, Yemen, Zambia, Zimbabwe
---------	---

*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 250	\$ 250	\$ 70	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 125

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.